

## Vorlage VL 20/2179

**ÖFFENTLICH**

**NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - 20. WP	05.11.2020	Kenntnisnahme

**Wirtschaftlichkeit: Keine WU**

**VL-Nummer Senat: 530**

### Titel der Vorlage

Steuerkonzessionen in der Stadtgemeinde Bremen –Fortschrittsbericht

### Vorlagentext

#### 1. Problem

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat in ihrer Sitzung am 14.09.2017 um eine jährliche Berichterstattung zum Stand der Kontrollen und des Konzessionswesens im Taxengewerbe gebeten. Der letzte Bericht datiert vom 25.10.2019.

Beim Verkehr mit Taxen ist die Genehmigung zu versagen, wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen dadurch beeinträchtigt werden, dass durch die Ausübung des beantragten Verkehrs das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit bedroht wird (§ 13 Abs. 4 S. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)). Um eine Bewertung der Situation des bremischen Taxengewerbes vornehmen zu können, wurde im Jahr 2019 ein Gutachten über die Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes in der Stadtgemeinde Bremen erstellt.

Das Gutachten vom 15. August 2019 beinhaltet folgende Empfehlungen:

- die Genehmigungsanzahl aufgrund der aktuellen und prognostizierten Ertragslage sowie der berechneten erforderlichen Einnahmen für einen Taxenbetrieb von 531 Genehmigungen zum Zeitpunkt der Beauftragung des Gutachters im Juni 2018 sukzessive auf 457 Genehmigungen 2022 zu reduzieren. Für das Jahr 2020 wird eine Reduzierung auf 475 Genehmigungen empfohlen. Die Reduktion um 74 Genehmigungen entspricht einer prozentualen Abnahme der Konzessionen um 14 % in 2022 gegenüber 2018.
- Die Prüfung der Unternehmer auf Zuverlässigkeit bei Antrag auf Wiedererteilung von Genehmigungen und enge Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Aufzeichnungspflichten durch einzelne Taxiunternehmer zur Beurteilung der Zuverlässigkeit fortzuführen.

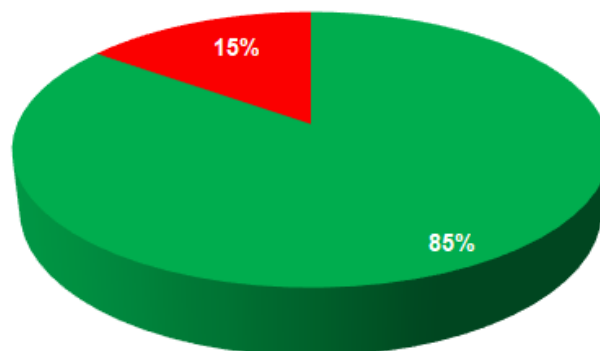
Die Zahl der Konzessionen in der Stadtgemeinde Bremen liegt per 16.09.2020 bei 481. Die Vorgabe aus dem Gutachten für das Jahr 2020 wurde damit fast erfüllt. Eine Reduzierung auf 475 ist angestrebt, kann aber nur nach und nach erreicht werden, da Widerrufe bestehender Konzessionen nicht mit der Begründung, es gäbe ein Überangebot an Taxen, erfolgen können. Versagungen können nur erfolgen, wenn Unternehmer als unzuverlässig anzusehen sind.

### Konzessionsverlängerungen

Seit Februar 2018 wird seitens der Genehmigungsbehörde (SKUMS, Referat 53) bei Anträgen auf Verlängerung einer Taxen Konzession die Vorlage der vollständigen Einnahmursprungsaufzeichnungen (sog. Schichtzettel) für den Zeitraum von 12 Monaten vor Antragstellung verlangt. Sind die Schichtzettel nur unzureichend geführt, wird die Taxen Konzession nur für 1 Jahr anstatt für 5 Jahre verlängert. Sollte der Unternehmer nach Ablauf dieses Jahres weiterhin unzureichende Aufzeichnungen führen, und liegen weitere nachweisbare, gewichtige Anhaltspunkte für seine Unzuverlässigkeit wie z.B. wegen Verstoß gegen die Abgabenordnung vor, würde die Konzessionsverlängerung versagt werden.

Bei den Verlängerungen der Taxen Konzessionen waren im Zeitraum September 2019 – September 2020 bei 51 der Unternehmen die Einnahmursprungsaufzeichnungen und Antragsunterlagen ohne Beanstandungen. In neun Fällen wurde die Konzession nur auf ein Jahr verlängert, um den Unternehmern die Chance zu geben, die Mängel in der Dokumentation zu beseitigen. Versagungen sind nicht erfolgt. Sie wären angesichts der Entscheidung des OVG Bremens bei derartigen Sachverhalten auch nicht rechtmäßig.

<b>Genehmigungszeitraum September 2019 – September 2020</b>	
<b>Verlängerung auf 5 Jahre</b>	<b>51</b>
<b>Verlängerung auf 1 Jahr wg. Dokumentationsmängel</b>	<b>9</b>
<b>Versagung</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>



Es ist gegenüber dem Vorjahr nur eine leichte Zunahme bei den festgestellten Mängeln in der Dokumentation der Unternehmen von 13 % auf 15 % zu erkennen. Die Qualität der Einnahmursprungsaufzeichnungen scheint sich auf einem akzeptablen Niveau einzupendeln.

### Vor-Ort-Kontrollen

Durch den Außendienstmitarbeiter des Referates 53 finden unangekündigte Kontrollen am Taxenstand zu wechselnden, für die Taxifahrer nicht vorhersehbaren, Zeiten statt. Kontrolliert werden Taxen an Taxenständen im gesamten Stadtgebiet. Es wird der Kilometerstand erfasst, das Taxameter ausgelesen und die Einhaltung der Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen überprüft.

Im aktuellen Jahr haben weniger Vor-Ort-Kontrollen stattgefunden. Dies ist auf folgendes zurückzuführen.

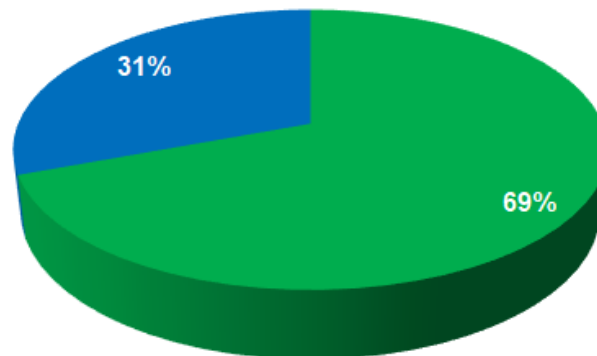
- Die coronabedingten Einschränkungen.

- Knapp ein Viertel aller Taxen sind von Frühjahr bis Sommer 2020 von der Betriebspflicht befreit.
- Die Sachbearbeiterstelle für Taxen ist seit Juni unbesetzt

Kontrollen werden nach der Besetzung der seit Juni vakanten Stelle wieder aufgenommen.

Die Auswertung der bisherigen Vor-Ort-Kontrollen von September 2019 bis September 2019 ergab, dass rd. siebzig Prozent der Taxen keine Beanstandungen aufwiesen.

Außenprüfungen im Zeitraum	
01.09.2019 – 30.09.2020	
Ohne Beanstandungen	9
Ordnungswidrigkeitenverfahren	0
Verwarnungen	4
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>



Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil von Taxen ohne Beanstandungen mit 69 % gleichgeblieben. Es mussten aber im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum keine Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Bei den festgestellten Verstößen genügte eine Verwarnung.

Es erfolgten auch Prüfungen der Unternehmen am Betriebssitz. In 2020 wurden bislang zwei Unternehmen geprüft. Coronabedingt konnte die Anzahl dieser Prüfungen entgegen der Ankündigung im letzten Bericht der Verwaltung nicht erhöht werden.

## 2. Lösung

entfällt, da nur Sachstandsdarstellung

## 3. Alternativen

keine

## 4. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

keine

## 5. Beteiligung/ Abstimmung

nicht erforderlich

## 6. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht der Verwaltung ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.